



Jahrgang 2023 / Nr. 71 vom 20. Oktober 2023

Der Senat hat in der Sitzung vom 10.10.2023 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

298. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Entrepreneurship in Digital Health (EDITH)“ MSc (CE)
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

Studium gemäß § 56 (2) UG iVm § 54d UG

299. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Entrepreneurship in Digital Health (EDITH)“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin)

300. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Entrepreneurship in Digital Health (EDITH)“

301. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Executive MBA“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

Studium gemäß § 56 (2) UG

302. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Executive MBA“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

303. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Executive MBA“

304. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Game Studies MA (CE)“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (2) UG

305. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Game Studies MA (CE)“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

306. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Game Studies MA (CE)“

307. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Orthopädie und Traumatologie, MSc (CE)“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften Medizin und Forschung)

Studium gemäß § 56 (2) UG

308. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Orthopädie und Traumatologie, MSc (CE)“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin)

309. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Orthopädie und Traumatologie, MSc (CE)“

310. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Sportmedizin, MSc (CE)“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Medizin)

Studium gemäß § 56 (2) UG

311. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Sportmedizin, MSc (CE)“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin)

312. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Sportmedizin, MSc (CE)“

313. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Design digitaler Lern- und Bildungsräume“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologie)

Studium gemäß § 56 (1) UG

314. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Design digitaler Lern- und Bildungsräume“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

315. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Design digitaler Lern- und Bildungsräume“

316. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „eEducation – Digitales Lerndesign, AE“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologie)

Studium gemäß § 56 (1) UG

317. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „eEducation – Digitales Lerndesign, AE“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

318. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „eEducation – Digitales Lerndesign, AE“

319. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „eEducation – Digitales Lerndesign, MA (CE)“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologie)

Studium gemäß § 56 (2) UG

320. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „eEducation – Digitales Lerndesign, MA (CE)“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

321. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „eEducation – Digitales Lerndesign, MA (CE)“

**322. Richtlinie des Senats der Universität für Weiterbildung
Krems - Verfahrensergänzung zur Einreichung von Curricula**

298. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Entrepreneurship in Digital Health (EDITH)“ MSc (CE)

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

Studium gemäß § 56 (2) UG iVm § 54d UG

§ 1. Studienziele

Dank eines maßgeschneiderten Programms und eines praxisorientierten pädagogischen Ansatzes werden die Studierenden die Fähigkeiten und persönlichen Qualitäten entwickeln, die notwendig sind, um ein erfolgreiches unternehmerisches Projekt im Gesundheitswesen zu starten und in der dynamischen Welt der digitalen Healthcare Start-ups zu bestehen. In Partnerschaft mit 5 europäischen Universitäten werden die Studierenden von einer qualitativ hochwertigen wissenschaftlichen Weiterbildung profitieren, indem sie die einzigartigen Perspektiven von weltbekannten Business Schools und Ingenieursschulen, die auf digitalen Gesundheitsbereich spezialisiert sind, aufnehmen. Es handelt sich um ein gemeinsames Studienprogramm gemäß § 54d UG.

Das Ziel dieses (EIT Health) Programms ist es, durch die Vermittlung und Übertragung von Wissen und Know-how zur Schaffung eines florierenden europäischen Ökosystems für digitale Gesundheit beizutragen.

§ 2. Qualifikationsprofil

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Nach Abschluss des Masterstudiums sind die Absolvent_innen in der Lage,

1. Datengenerierung, Datenschutz und Sicherheitsaspekte im Gesundheitssystem zu bewerten,
2. das regulatorische Umfeld für neue Technologien im Gesundheitswesen zu identifizieren,
3. Prototypen innovativer digitaler Lösungen, einschließlich mobiler Anwendungen und Dienste zu entwerfen,
4. das Potenzial von Innovationen zur Bewältigung von Krisen und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesundheitswesens zu erkennen,
5. zu erläutern, wie sich ein Unternehmen durch innovative Projekte im Rahmen der digitalen Transformation verändern kann,
6. innovative und nachhaltige Geschäftsmodelle im digitalen Gesundheitswesen zu synthetisieren,
7. Hauptelemente einer Go-to-market-Strategie für das Gesundheitswesen zu formulieren und
8. gleichstellungsorientierte Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit je nach kulturellem Kontext anwenden.

§ 3. Studienform und Dauer

Das Studium dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Die Höchststudiendauer beträgt 6 Semester. Das Studium wird als Vollzeitstudium mit vereinzelt Elementen berufsbegleitender Studienformen und in englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

Das gemeinsame Studienprogramm wird in Kooperation mit 5 Hochschulen (UNINA (University of Naples Federico II), IMT, MUG (Medizinische Universität Graz), MUL (Medizinische Universität Łódź), UWK (Universität für Weiterbildung Krems)) sowie 2 nichtakademischen Partnern (DPL (Digital Pharma Lab), BI (Boehringer Ingelheim)) angeboten.

§ 4. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium „Entrepreneurship in Digital Health (EDITH)“ MSc (CE) ist:

- (1) der Nachweis des Abschlusses eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen fachlich in Frage kommenden Studiums (mind. 180 ECTS-Punkte)

UND

- (2) der Nachweis englischer Sprachkenntnisse (mindestens B2 Niveau)

UND

- (3) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die pro Studienjahr zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 8. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus 4 Semestern und 16 englischsprachigen Modulen sowie der Erstellung einer Masterarbeit zusammen. Insgesamt sind es 120 ECTS.

Moduls	ECTS
1st semester	
1.1 The Healthcare System & the use of data	5
1.2 Business models for digital healthcare	5
1.3 Healthcare data management	5
1.4 New technologies in Health I	5
1.5 New technologies in Health II	5
1.6 Cross cultural competence in digital health *, **	5

2nd semester	
2.1 Digital Transformation and innovation for healthcare sustainability	5
2.2 Methods of collaboration and valorisation of innovation	5
2.3 Leadership, Sustainability, Ethics & Data * *	5
2.4 International Entrepreneurship * *	5
2.5 Go-to-market strategies	5
2.6 Digital Health prototyping	5
3rd semester	
3.1 Business Lab	3
3.2 Summer School	5
3.3 Citizens & Patients Activities	2
3.4 Project Development	20
4th semester	
Master-Thesis	30
Summe ECTS	120

* *Module mit Inhalten zu Gender & Diversity*

** *Module mit Inhalten zu SDG*

§ 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Die Studierenden haben Prüfungen über alle Module in Form von Teilprüfungen über die Kurse abzulegen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse ebenso wie das Masterstudium als Gesamtes werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden, aber auch Lehrenden, sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der Absolvent_in wird ein Multiple Degree verliehen. Dem_der Absolvent_in wird an der UWK der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE), verliehen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt ab Sommersemester 2024 in Kraft.

**299. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Entrepreneurship in Digital Health (EDITH)“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Entrepreneurship in Digital Health (EDITH)“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 16.10.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

300. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Entrepreneurship in Digital Health (EDITH)“

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Entrepreneurship in Digital Health (EDITH)“ wird mit € 5.000,-- festgelegt.

301. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Executive MBA“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

Studium gemäß § 56 (2) UG

§ 1. Studienziele

Das Studium "Executive MBA" dient der Fortbildung von berufserfahrenen Führungskräften, die mit oder ohne akademischen Abschluss über eine langjährige qualifizierte Berufserfahrung und eine mehrjährige qualifizierte Führungserfahrung verfügen und mit einer General Management Weiterbildung auf wissenschaftlicher Grundlage Wissen und Kompetenzen für ihre Rolle als Führungskraft in unterschiedlichen Situationen und unterschiedlich geprägten Arbeitsfeldern vertiefen wollen.

Es ist das Ziel des Studiums, mit wissenschaftlich fundiertem State-of-the-Art Know-how und an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Inhalten zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beizutragen und ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen zu verbessern.

Im Mittelpunkt stehen neben dem Erwerb bzw. der Vertiefung von zentralen betriebswirtschaftlichen Fachkompetenzen und Kenntnissen in wirtschaftsrelevanten gesellschaftlichen Querschnittsthemen insbesondere die Stärkung der für die Wahrnehmung von Führungsrollen auf Executive-Niveau erforderlichen persönlichen Kompetenzen.

Im Studium erfolgt vor allem eine Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen in ausgewählten Anwendungsbereichen. Dabei achtet die Universität für Weiterbildung Krems insbesondere auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung ihrer Studien. Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen und das Curriculum bietet die Möglichkeit individueller Lernpfade.

§ 2. Qualifikationsprofil

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent_innen des „Executive MBA“ sind in der Lage,

- Zusammenhänge der betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen sowie Aspekte wirtschaftsrelevanter, gesellschaftlicher Querschnittsthemen zu diskutieren,
- themen-, funktions- und/oder branchenspezifische Zusammenhänge innerhalb des gewählten Spezialisierungsgebietes zu diskutieren,
- in der wirtschaftlichen Praxis erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einzuordnen und mit neuen Erkenntnissen zu verknüpfen,
- theoretisches Know-how aus betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen, wirtschaftsrelevanten gesellschaftlichen Querschnittsthemen sowie dem gewählten Spezialisierungsgebiet in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als Manager_innen umzusetzen,
- wesentliche, branchenübergreifende Herausforderungen zu identifizieren und adäquate Vorgehensweisen zu entwickeln,

- wesentliche Herausforderungen im Hinblick auf Führungsaufgaben und Fragen von Gender & Diversity zu identifizieren und adäquate Lösungen zu entwickeln,
- in Selbstreflexion ihre persönlichen und fachlichen Management-Fähigkeiten und Führungsqualitäten zu analysieren sowie daraus Entwicklungspotentiale für die eigene Rolle und das geführte Unternehmen abzuleiten,
- im Rahmen einer eigenständigen schriftlichen Arbeit unter Anwendung des erworbenen Wissens systematisch Lösungsansätze für praxisrelevante Fragestellungen zu erarbeiten.

§ 3. Studienform und Dauer

Das Studium wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante angeboten. Das Studium wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten.

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante vier Semester und umfasst insgesamt 75 ECTS-Punkte. Als Vollzeitvariante umfasst das Studium drei Semester.

§ 4. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Als Voraussetzungen für die Zulassung zum „Executive MBA“ gelten:

- (1) ein fachlich in Frage kommendes Studium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und mindestens 5 Jahre qualifizierte Berufserfahrung,

oder

- (2) allgemeine Universitätsreife und mindestens 10 Jahre qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird,

oder

- (3) mindestens 15 Jahre qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird.

Und

- (4) eine mindestens fünfjährige Führungserfahrung,
- (5) Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test)

sowie

- (6) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs (1) UG dem Rektorat.

§ 8. Aufbau (Gliederung)

Das Studium „Executive MBA“ umfasst insgesamt 75 ECTS-Punkte. Das Unterrichtsprogramm besteht aus Pflicht- und Wahlmodulen im Bereich „General Management“ im Umfang von 18 ECTS-Punkten sowie aus Pflichtmodulen im Bereich „Personal Impact & Leadership“ im Umfang von 18 ECTS-Punkten.

Zusätzlich ist eine Spezialisierung im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu wählen. Die Module der Spezialisierung richten sich jeweils nach dem Curriculum der genannten Certified Programs zum Zeitpunkt der Absolvierung.

Abschließend ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu verfassen.

Die Auswahl der Module in den Bereichen General Management sowie die Wahl der Spezialisierung ist in einem gesonderten Dokument (Learning Agreement, unterzeichnet von der_dem Studierenden und der Studienleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen.

Module	ECTS-Punkte
General Management	18
<i>Pflichtmodule</i>	12
Controlling & Reporting	3
Strategisches Management/Strategic Management	3
Business Analytics	3
Angewandte Mikroökonomie/Managerial Economics	3
<i>Wahlmodule</i>	6
Unternehmensfinanzierung/Corporate Financial Management	3
Marketing Management*	3
Human Resources Management*	3
Transformatives Management/Transformative Management	3
Wissensmanagement & Innovation/Knowledge Management & Innovation	3
Internationale Betriebswirtschaft/International Business	3
Business Planning	3
Unternehmensplanspiel/Business Simulation	6
Angewandtes Wirtschaftsrecht/Applied Business Law	6

Personal Impact & Leadership	18
Executive Impact Circle *	6
Leading in a World of Flux	3
Impacting Digital Society	3
Responsible Leadership **	3
Shaping the Future Mind	3
Spezialisierung	24
<i>Es ist eine Spezialisierung zu wählen. Dafür sind Module des jeweiligen Certified Programs im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren:</i>	
Agile Organizations & Collective Leadership	
Aviation Management	
Biotech, Pharma & MedTech Management	
Business Controlling & Financial Management	
Digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung	
Datenmanagement – Data Steward	
International Business	
Leadership	
Sales Management	
Sustainable Management	
Abschlussarbeit / MBA Thesis	15
Summe	75

* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

** Modul mit Inhalten zu SDG

§ 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

Einzelne Pflicht- bzw. Wahlmodule können entsprechend dem Studienangebot der Universität für Weiterbildung Krems und in Abstimmung mit der Studienleitung als Variante im Online-Fernstudiums absolviert werden.

§ 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Schriftliche oder mündliche Prüfungen über alle Pflichtmodule und die Wahlmodule.
- Positive Absolvierung der Module der gewählten Spezialisierung. Die Form der Prüfungen in den Spezialisierungen ist dem jeweiligen Curriculum zu entnehmen.
- Verfassen und positive Beurteilung einer Abschlussarbeit (schriftliche Arbeit). Diese soll die Umsetzung eines spezifischen Aspektes der Studieninhalte auf eine praxisrelevante Fragestellung erarbeiten. Vor der Bewertung der Abschlussarbeit ist der Outbound-Test zu absolvieren.

§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der_Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad *Executive Master of Business Administration*, abgekürzt *EMBA* zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

302. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Executive MBA“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Executive MBA“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 16.10.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

303. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Executive MBA“

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Executive MBA“ wird mit € 24.900,- festgelegt.

304. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Game Studies MA (CE)“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (2) UG

§ 1. Studienziele

Das Studium richtet sich an Personen mit einem vorrangig berufsbezogenen Interesse an einer akademisch fundierten Weiterbildung im Bereich „Game Studies“. Im Studium erfolgt eine Vertiefung von Inhalten und Kompetenzen im Bereich der Spieleforschung sowie in eng mit diesem Forschungszweig verbundenen Disziplinen und Praxisbereichen. Besondere Berücksichtigung finden dabei die Anwendungspotentiale dieser Inhalte und Kompetenzen in verschiedenen Bereichen beruflicher Praxis und wissenschaftlicher Forschung. Dabei achtet die Universität für Weiterbildung Krems insbesondere aber auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung der Studien. Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen, und das Curriculum bietet die Möglichkeit individueller Studienschwerpunkte.

§ 2. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil des Masterstudiums der Weiterbildung „Game Studies MA (CE)“ an der Universität für Weiterbildung Krems zielt darauf ab Studierende zu befähigen, Dimensionen und Anwendungsbereiche der Spieleforschung umfassend zu verstehen und kritisch zu reflektieren, sowie die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erforschung und/oder praktischen Erweiterung individueller Problemstellungen im Umfeld der Spieleforschung zielgerichtet und effektiv anzuwenden.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

- Studierende können analytische, gestalterische, pädagogische, sozialwissenschaftliche sowie geistes- und kulturwissenschaftliche Dimensionen der Spieleforschung kritisch reflektieren
- Studierende können theoretische Problemstellungen, praktischen Nutzen und gesellschaftliche Implikationen von spezifischen Anwendungsfeldern der Spieleforschung kritisch reflektieren.
- Studierende können Gender- & Diversitätsperspektiven anwenden, um Themen aus dem Forschungsbereich „Game Studies“ kritisch zu reflektieren
- Studierende können eigenständige Projekte mit Forschungs- bzw. Praxisausrichtung aus dem Bereich Game Studies entwickeln und durchführen
- Studierende können eine Masterarbeit im Bereich „Game Studies“ entwickeln und durchführen

§ 3. Studienform und Dauer

Das Studium ist berufsbegleitend, dauert 8 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte.

§ 4. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Abgeschlossenes Bachelorstudium aus dem Bereich der Kultur-, Sozial- oder Medienwissenschaften mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten, oder
 - (2) Abgeschlossenes Lehramts-Bachelorstudium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, oder
 - (3) ein anderes fachlich in Frage kommendes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung,
- und
- (4) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
sowie
 - (5) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krams.
 - (6) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen gemeinsam mit der Studienleitung die Auswahl der Wahlmodule vorgenommen und in einem „Learning Agreement“ vermerkt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

§ 8. Aufbau (Gliederung)

Das Studium gliedert sich in eine Orientierungsphase (0), Pflichtmodule (1) Methodenmodule (4) und ein Masterarbeits-Projekt inklusive Kolloquien (5). Darüber hinaus sind in Absprache mit der Studienleitung zwei Vertiefungen zu wählen: mindestens eine Vertiefung aus dem Lehrangebot der unten angeführten Certified Programs des Zentrums für Angewandte Spieleforschung (Punkt 2), eine weitere Vertiefung kann in Form einer individuellen Vertiefung aus Einzelmodulen – wie in der Tabelle beschrieben (Punkt 3) - gewählt werden.

Die Vertiefungen sind in Form eines Learning Agreements festzuhalten.

(Die endgültige Fixierung des Learning Agreements muss spätestens im Anschluss an das erste Modul erfolgen, siehe „Orientation“).

Module	ECTS-Punkte
0. Orientation	6
AGS-M-ALL-1: Studying Game Studies	6
1. Game Studies Fundamentals*	24
Es sind alle Module des Certified Programs "Game Studies Fundamentals" (24 ECTS) zu absolvieren	24
2. Study Focus**	24 - 48
Es ist mindestens ein Study Focus auszuwählen:	
Study Focus: Game-based Education	
Es sind Module des Certified Programs „Game-based Education“ im Ausmaß von 24 ECTS zu absolvieren.	24
Study Focus: Game Design: Theories & Applications	
Es sind Module des Certified Programs „Game Design: Theories & Applications“ im Ausmaß von 24 ECTS zu absolvieren.	24
Study Focus: Emerging Technologies	
Es sind Module des Certified Programs „Emerging Technologies“ im Ausmaß von 24 ECTS zu absolvieren.	24
3. Individual Study Focus	0 - 24
Es sind Module im Ausmaß von 24 ECTS entweder aus den unter Punkt 2 genannten Certified Programs und/oder aus folgenden Modulen zu wählen (davon aber jedenfalls ein weiteres „Research/Practice Project (RPP)“):	
AGS-M-IMP-1 **: Interdisciplinary Applications of Media Pedagogy	3/6/9
AGS-M-IMP-RPP **: Research/Practice Project Interdisciplinary Applications of Media Pedagogy	6
AGS-M-IGS-1 **: Interdisciplinary Applications of Game Studies	3/6/9
AGS-M-IGS-RPP **: Research/Practice Project Interdisciplinary Applications of Game Studies	6
4. Methods*	15
Es sind Module des Certified Programs "Methods of Arts & Cultural Studies / Methoden der Kunst- und Kulturwissenschaften" im Ausmaß von 15 ECTS zu absolvieren. Alternative Methodenmodule sind in Absprache mit der Lehrgangsunleitung möglich.	15
5. Master-Thesis Project	27
AGS-M-COL-1: Master-Thesis Colloquia (6)	6
AGS-M-THE-1: Master-Thesis** (21)	21
Summe	120

* Modul mit Inhalten zu Gender & Diversity

** Modul zur Internationalisierung

§ 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Pflichtmodule, teilweise in Form von Teilleistungen über die Kurse.
- Positive Beurteilung der Module der gewählten Vertiefungen laut Curricula der CPs, auf die hier verwiesen wird bzw. der anderen - als individuelle Vertiefung - gewählten Module, teilweise in Form von Teilleistungen über die Kurse.
- Verfassen, positive Beurteilung und Verteidigung der Masterarbeit (Master-Thesis).

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Arts (Continuing Education), abgekürzt MA (CE) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

305. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Game Studies MA (CE)“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Game Studies MA (CE)“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 16.10.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

306. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Game Studies MA (CE)“

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Game Studies MA (CE)“ wird mit € 12.000,-- festgelegt.

Reduktionen für Absolvent_innen folgender Weiterbildungsprogramme:

„Game Studies Fundamentals (Certified Program)“,
„Game-based Education (Certified Program)“,
„Game Design: Theories & Applications (Certified Program)“ und
"Emerging Technologies (Certified Program)".

Für Absolvent_innen eines der genannten Weiterbildungsprogramme wird der Lehrgangsbeitrag mit € 8.500,-- festgelegt.

Für Absolvent_innen von zwei der genannten Weiterbildungsprogramme wird der Lehrgangsbeitrag mit € 5.000,-- festgelegt.

Für Absolvent_innen von drei der genannten Weiterbildungsprogramme wird der Lehrgangsbeitrag mit € 1.500,-- festgelegt.

307. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Orthopädie und Traumatologie, MSc (CE)“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften Medizin und Forschung)

Studium gemäß § 56 (2) UG

§ 1. Studienziele

Das Masterstudium Orthopädie und Traumatologie, MSc (CE) umfasst breite Aspekte der Fächer Orthopädie und Unfallchirurgie, die in den letzten Jahren zu einem Fach zusammengeführt wurden und derzeit nur mehr in gemeinsamen Abteilungen ausgeübt werden. Die dadurch entstehenden Kompetenz- und Wissenschaftsdefizite können durch dieses strukturierte Weiterbildungsstudium ausgeglichen werden, daher trägt das Studium substantiell zur Harmonisierung und Kompetenzbildung in beiden Fächern bei. Weiters sind die neu entwickelten Technologien sowohl im Bereich der Biotechnologie als auch in der operativ technischen Entwicklung und Digitalisierung eine große Herausforderung, welche in der Kompetenzbildung im Routinespitalsbetrieb nicht mehr geleistet werden kann. Die Inhalte des Weiterbildungsstudiums sind in weiteren Teilen durch die jeweiligen Fachgesellschaften mitentwickelt worden und decken den Wissenschafts- und Kompetenzbereich in diesem Fach umfassend ab.

Um die Effizienz orthopädisch / traumatologischer und konservativer Maßnahmen zu belegen, sind die Teilnehmer_innen gefordert, mit wissenschaftlich fundierten Methoden und angepasst an den aktuellen medizinischen Wissensstand zu arbeiten.

Der innovative Charakter des Studiums ergibt sich aus den praxisorientierten Einheiten an internationalen Standorten. Dies stellt langfristig eine professionelle Versorgung, basierend auf interdisziplinärer Zusammenarbeit unter Berücksichtigung neuester Ergebnisse der angewandten Forschung im Bereich der Orthopädie und Traumatologie sicher.

§ 2. Qualifikationsprofil

Absolvent_innen des Studiums Orthopädie und Traumatologie, MSc (CE) können

- die Methoden der medizinischen Statistik anwenden und Studienergebnisse korrekt interpretieren
- Kommunikationsstrategien schriftlich sowie mündlich gegenüber verschiedenen Zielgruppen unter Berücksichtigung von gender, religiösen und kulturellen Aspekten adressieren und anwenden
- chirurgische oder konservative Behandlungsstrategien und Technologien in der Materialforschung, Biomechanik, Bio- und Nanotechnologie, sowie Zell- und Genforschung und spezifische Computertechniken evaluieren
- individuelle, zielgruppenorientierte Operations-, Rehabilitationskonzepte erstellen
- Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen des Bewegungsapparates in konservativen oder operativen Therapien evaluieren
- operative oder konservative Therapien anhand von transdisziplinären Fallbesprechungen analysieren
- ein eigenes Forschungsprojekt durchführen und die Ergebnisse interpretieren

§ 3. Studienform und Dauer

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 5 Semester und umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. Ein Teil des theoretischen Stoffes kann als Fernstudium (z.B. E-Learning) angeboten werden.

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher und / oder englischer Sprache abgehalten.

§ 4. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium sind

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums der Humanmedizin mindestens auf NQR-Niveau VII (zB Master oder Diplom)
und
- (2) eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und
- (3) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.
- (4) Zusätzlich ist ein Aufnahmegespräch zu führen, in dem die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Vertiefung vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 6. Studienplätze

Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze. Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 8. Aufbau (Gliederung)

Die Modul- und Kursabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Studienleitung geändert werden.

Im Rahmen des Aufbaus des Masterstudiums Orthopädie und Traumatologie, MSc (CE) sind die Pflichtmodule Evidenzbasierte Medizin, Methoden, Kommunikation und Management Skills, Orthopädisch traumatologische Praxis und Kolloquium zu absolvieren.

Neben den Pflichtmodulen muss eine Vertiefung entsprechend der Ausrichtung operativ/konservativ ausgewählt werden. Bei Wahl der Vertiefung „Operative Therapien“ sind verpflichtend die Module 4a – 4d zu absolvieren. Bei Wahl der Vertiefung „Konservative Therapien“ sind verpflichtend die Module 5a - 5d zu absolvieren.

Zusätzlich ist verpflichtend eine „Orthopädisch traumatologische Praxis im Rahmen des Moduls „Orthopädisch traumatologische Praxis“ in der gewählten Vertiefung zu absolvieren.

Die Integration internationaler und interkultureller Dimensionen in das Studium und die lokale Lehre wird mit Maßnahmen umgesetzt, die sich an alle Studierenden gleichermaßen richten.

Das Studium weist eine hohe Transdisziplinarität, die Auseinandersetzung mit komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen durch Vertreter_innen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Bereichen z.B. Mediziner_innen, Therapeut_innen, Trainer_innen, auf. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wissensquellen aus Theorie und Praxis wird kollaborativ an Lösungsorientierungen gearbeitet. Besonders werden Innovations- und Translationsaspekte berücksichtigt. Ziel ist die Erzeugung von sowohl theoretischem als auch praktischem Wissen, welches zur Problemlösung bei Untersuchungs-/ Trainings-/ Behandlungs- und Rehabilitationsmethoden und dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn beitragen kann.

Modulübersicht - Orthopädie und Traumatologie, MSc (CE)	ECTS-Punkte
Pflichtmodule	
Modul 1: Evidenzbasierte Medizin	6
Evidenzbasierte Medizin, Klinische Epidemiologie inklusive Evidence based Scientific Work, Forschungsdesign	3
Studiendesigns und kritische Bewertung medizinischer Studien, Leitlinien inklusive Literatursuche	3
Modul 2: Methoden	9
Qualitative/ quantitative Methoden in der Medizin	3
Workshop: qualitative/ quantitative Methoden	3
Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	3
Modul 3: Kommunikation und Management Skills	6
Gendergerechte- und barrierefreie Kommunikation und Präsentation	1
Konflikt- und Beschwerdemanagement	1
Kommunikation mit Öffentlichkeiten	1
Praxismarketing	1
Recht	1
Ethik	1
Wahlmodule	
Vertiefung Operative Therapien: Module 4a – 4d Vertiefung Konservative Therapien: Module 5a - 5d	
Vertiefung Operative Therapien	
Modul 4a: Forschung und Techniken	9
Grundlagen der Forschung am Bewegungsapparat	3
Regenerative Medizin und Biotechnologie mit spezieller Berücksichtigung der individualisierten Medizin	3
Rehabilitation mit genderspezifischen Aspekten und Back to Sports nach Operationen an den oberen und unteren Extremitäten	3
Modul 4b: Arthroskopische Techniken	6
Arthroskopische Techniken I – obere Extremitäten inklusive transdisziplinärer Fallbesprechungen	3
Arthroskopische Techniken II – untere Extremitäten inklusive transdisziplinärer Fallbesprechungen	3
Modul 4c: Ortho-traumatologische operative Behandlungsmethoden	6
Periphere Extremitätenchirurgie, Osteosynthesen	3
Extremitätenkorrekturen, Kinderorthopädie und -traumatologie, Osteotomien	3

Modul 4d: Endoprothetik und spezielle Orthopädische Chirurgie	9
Prothetik, Gelenkersatztechniken und Computerassistierte Systeme	3
Revisionschirurgie, Tumorprothetik, Infektionen	3
Wirbelsäulenchirurgie in der Orthopädie und Traumatologie	3
Vertiefung Konservative Therapien	
Modul 5a: Diagnostik und transdisziplinäre Behandlungsstrategien	9
Diagnostik	3
Konservative orthopädische Therapie inklusive transdisziplinärer Fallbesprechungen	3
Schmerztherapie / Wundmanagement inklusive transdisziplinärer Fallbesprechungen	3
Modul 5b: Rehabilitation und Qualitätssicherung	6
Rehabilitation inklusive genderspezifischer Aspekte	3
Qualitätssicherung	3
Modul 5c: Primär- und Sekundärprävention	6
Primärprävention	3
Sekundärprävention inklusive transdisziplinärer Fallbesprechungen	3
Modul 5d: Tertiär- und Quartärprävention und Orthopädische Evaluierung	9
Tertiärprävention	3
Quartärprävention	3
Orthopädische und traumatologische Scores	3
Modul 6: Orthopädisch traumatologische Praxis (nach gewählter Vertiefung)	15
Hospitation/ Praktikum, Operationskurse, inklusive transdisziplinärer Fallbesprechungen	15
Modul 7: Kolloquium	3
Defensio des Forschungsprojektes im Rahmen des Kolloquiums	3
Masterarbeit	21
Summe	90

§ 9. Kurse

Der Ablauf und die Form der Module sowie der Kurse werden von der Studienleitung für jeden Studienstart im Voraus auf der Grundlage des geltenden didaktischen Konzepts festgelegt. Die Module bestehen aus einem oder mehreren Kursen. Diese werden den Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Absolvierung der Module 1 bis 5 und 7, unter Berücksichtigung des gewählten Wahlpflichtmoduls, in Form von Teilprüfungen über die Kurse,
- die erfolgreiche Teilnahme an der orthopädisch traumatologischen Praxis (Modul 6),
- die Verfassung und positive Benotung der Masterarbeit.

Genauere Bestimmung über die Masterarbeit:

- (1) Jede_r Studierende hat eine Masterarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema, welche den Richtlinien für die Erstellung einer Abschlussarbeit in der jeweils gültigen Fassung des Fachbereichs für medizinische Spezialisierung entspricht, zu verfassen und diese zu verteidigen. Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst und verteidigt werden.

- (2) Für die Masterarbeit werden 21 ECTS-Punkte vergeben und für deren Defensio werden 3 ECTS-Punkte vergeben.
- (3) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (4) Die Masterarbeit ist prinzipiell als Einzelarbeit von allen Studierenden anzufertigen.
- (5) Gemeinsames Verfassen der Masterarbeit ist jedoch zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar sind.
- (6) Die Masterarbeit kann als kumulative Masterarbeit unter Einbindung einer / mehrerer Publikation_en entsprechend den Richtlinien der UWK eingereicht werden.

§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der_Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

308. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Orthopädie und Traumatologie, MSc (CE)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Orthopädie und Traumatologie, MSc (CE)“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 16.10.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

309. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Orthopädie und Traumatologie, MSc (CE)“

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Orthopädie und Traumatologie, MSc (CE)“ wird mit € 12.800,-- festgelegt.

310. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Sportmedizin, MSc (CE)“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Medizin)

Studium gemäß § 56 (2) UG

§ 1. Präambel und Studienziele

Ziel des Masterstudiums ist die Spezialisierung auf fachlicher und wissenschaftlicher Ebene und die Förderung der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Ärzt_innen verschiedener Fachrichtungen. Um die Effizienz sportmedizinischer und operativer bzw. konservativer Maßnahmen zu belegen, sind die Teilnehmer_innen gefordert, mit wissenschaftlich fundierten Methoden und angepasst an den aktuellen medizinischen Wissensstand zu arbeiten.

Der innovative Charakter des Studiums ergibt sich aus der Kooperation mit den Fachgesellschaften (AGA, ESSKA, GOTS, ÖGSMP) und den Industriepartner_innen sowie den praxisorientierten Einheiten an internationalen Standorten und forschungsorientierten Universitäten. Dies stellt langfristig eine professionelle Versorgung, basierend auf interdisziplinärer Zusammenarbeit unter Berücksichtigung neuester Ergebnisse der angewandten Forschung im Bereich der Medizin am Bewegungsapparat sicher.

Dieses komplexe Weiterbildungskonzept vereint sportmedizinische Grundlagen sowie Inhalte verwandter Fachdisziplinen auf aktuellem wissenschaftlichem Niveau. Den Absolvent_innen soll es möglich sein, eine kompetente medizinische Betreuung von Sportler_innen aller Leistungsstufen – vom Breiten- bis zum Spitzensport – zu ermöglichen.

Sportmedizin ist der Teil der theoretischen und praktischen Medizin, der den Einfluss von Bewegung, Training und Sport sowie des Bewegungsmangels auf den gesunden und kranken Menschen jeder Altersstufe mit dem Ziel untersucht, die gewonnenen Erkenntnisse sowohl in der Diagnostik und Therapie, als auch in der Prävention und Rehabilitation sowie zum Wohle der Sportler_innen einzusetzen. Sportler_innen aller Leistungsklassen, von Freizeitsportler_innen bis zu Hochleistungssportler_innen stehen traditionell im Fokus der Sportmedizin, doch erlangt in unserer von Bewegungsmangel geprägten Gesellschaft unter präventiven Gesichtspunkten zunehmende Bedeutung.

Das Studium Sportmedizin, MSc (CE) deckt die Bandbreite der Vorbeugung und Erkennung von Sportverletzungen und Sportschäden ab genauso wie die therapeutischen, präventiven und rehabilitativen Möglichkeiten von Sport. Dazu fließt das sportmedizinische Wissen zahlreicher medizinischer Fachrichtungen und Disziplinen ein.

Im Sinne der Individualisierung des Studiums wird eine operative und eine konservative Schwerpunktsetzung angeboten, die in entsprechenden Wahlpflichtmodulen abgebildet ist. Die Verteilung auf verschiedene Standorte (Krems, St. Pölten, Leipzig, Straubing, Luxemburg, Basel, Nottwil) unterstreicht den internationalen Charakter des Studiums. Durch indirekt und direkte Einwirkung auf das Gesundheitsverhalten leistet das Masterstudium einen bedeutenden gesundheitspolitischen und präventionsrelevanten Impuls.

§ 2. Qualifikationsprofil

Absolvent_innen des Masterstudiums können:

- die Methoden der medizinischen Statistik anwenden und Studienergebnisse korrekt interpretieren
- Kommunikationsstrategien schriftlich sowie mündlich gegenüber verschiedenen Zielgruppen unter Berücksichtigung von gender, religiösen und kulturellen Aspekten adressieren und anwenden
- chirurgische oder konservative Behandlungsstrategien und -technologien evaluieren
- individuelle zielgruppenorientierte Präventions-, Bewegungs- und Rehabilitationskonzepte erstellen
- Sportverletzungen und –schäden beurteilen
- transdisziplinäre Behandlungspläne entwickeln
- die sportliche Leistung individualisiert und genderspezifisch analysieren und individuelle Bewegungs-/ Trainings- und Ernährungsprogramme auswählen
- ein eigenes Forschungsprojekt durchführen und die Ergebnisse interpretieren

§ 3. Studienform und Dauer

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 5 Semester und umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte.

Ein Teil des theoretischen Stoffes kann als Fernstudium (z.B. E-Learning) angeboten werden.

Das Studium wird in deutscher und/ oder englischer Sprache abgehalten.

§ 4. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium sind

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums der Humanmedizin mindestens auf NQR-Niveau VII (zB Master oder Diplom)

und

- (2) eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

und

- (3) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krams.

- (4) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl des Wahlpflichtmodules vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 8. Aufbau (Gliederung)

Die Modul- und Kursabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Studienleitung geändert werden.

Im Rahmen des Unterrichtsprogrammes des Studiums Sportmedizin, MSc (CE) sind die Pflichtmodule Evidenzbasierte Medizin, Methoden, Kommunikation und Management Skills, Medizinische Aspekte und technische Besonderheiten spezieller Sportarten und Personengruppen, Betreuung von (Leistungs-)Sportler_innen, Internistische Aspekte der Sportmedizin, Physiologie und Training und Kolloquium zu absolvieren.

Neben den Pflichtmodulen muss ein Wahlpflichtmodul entsprechend der Ausrichtung operativ/ konservativ ausgewählt werden. Bei Wahl der Vertiefung „Sportmedizinische operative Behandlungsmethoden“ sind verpflichtend die Module 4a und 4b zu absolvieren. Bei Wahl der Vertiefung „Konservative Behandlungsmethoden“ sind verpflichtend die Module 5a und 5b zu absolvieren.

Das Studium weist eine hohe Transdisziplinarität, die Auseinandersetzung mit komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen durch Vertreter_innen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Bereichen auf, z.B. Mediziner_innen, Therapeut_innen, Trainer_innen, Sportwissenschaftler_innen, Sportler_innen. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wissensquellen aus Theorie und Praxis wird kollaborativ an Lösungsorientierungen gearbeitet. Besonders werden Innovations- und Translationsaspekte berücksichtigt. Ziel ist die Erzeugung von sowohl theoretischem als auch praktischem Wissen, welches zur Problemlösung bei Untersuchungs-/ Trainings-/ Behandlungs- und Rehabilitationsmethoden und dem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn beitragen kann.

Modulübersicht – Sportmedizin, MSc (CE)	ECTS-Punkte
Pflichtmodule	
Modul 1: Evidenzbasierte Medizin	6
Methodenkurs: Evidenzbasierte Medizin, Klinische Epidemiologie inklusive Evidence based Scientific Work, Forschungsdesign	3
Literaturanalyse: Studiendesigns und kritische Bewertung medizinischer Studien, Leitlinien inklusive Literatursuche	3
Modul 2: Methoden	9
Qualitative/ Quantitative Methoden in der Medizin	3
Workshop: qualitative/ quantitative Methoden	3
Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	3
Modul 3: Kommunikation und Management Skills	6
Gendergerechte- und barrierefreie Kommunikation und Präsentation	1
Konflikt- und Beschwerdemanagement	1
Kommunikation mit Öffentlichkeiten	1
Praxismarketing	1

Recht	1
Ethik	1
Wahlpflichtmodul	
Sportmedizinische operative Behandlungsmethoden	
Modul 4a: Forschung und Techniken	9
Grundlagen der Forschung am Bewegungsapparat	3
Regenerative Medizin und Biotechnologie mit spezieller Berücksichtigung der individualisierten Medizin	3
Rehabilitation mit genderspezifischen Aspekten und Back to Sports nach Operationen an den oberen und unteren Extremitäten	3
Modul 4b: Arthroskopische Techniken	6
Arthroskopische Techniken I – obere Extremitäten inklusive transdisziplinärer Fallbesprechungen	3
Arthroskopische Techniken II – untere Extremitäten inklusive transdisziplinärer Fallbesprechungen	3
ODER Wahlpflichtmodul	
Konservative Behandlungsmethoden	
Modul 5a: Diagnostik und transdisziplinäre Behandlungsstrategien	9
Diagnostik	3
Konservative orthopädische Therapie inklusive transdisziplinärer Fallbesprechungen	3
Schmerztherapie / Wundmanagement inklusive transdisziplinärer Fallbesprechungen	3
Modul 5b: Rehabilitation und Qualitätssicherung	6
Rehabilitation inklusive genderspezifische Aspekte	3
Qualitätssicherung	3
Pflichtmodule	
Modul 6: Medizinische Aspekte und technische Besonderheiten spezieller Sportarten und Personengruppen I	6
Sportmedizinische Aspekte in der Leichtathletik, Behindertensport und Neuroorthopädie	3
Sportmedizinische Aspekte des Fuß- und Sprunggelenks anhand der Sportart Fußball	3
Modul 7: Medizinische Aspekte und technische Besonderheiten spezieller Sportarten und Personengruppen II	6
Sportmedizinische Aspekte im Kinder- und Jugendsport, Betreuungssysteme im Spitzensport anhand des Wassersports	3
Sportmedizinische Aspekte des Kniegelenks und der Hüfte	3
Modul 8: Betreuung von (Leistungs-)Sportler innen	6
Ernährung	1
Sportpsychologie	1
Doping- und Antidopingmaßnahmen im Breiten- und Leistungssport	1
Verletzungen und Therapie der oberen Extremitäten, Spielsportarten, Leichtathletik, Wintersport, Bergsport, Höhenmedizin	3
Modul 9: Internistische Aspekte der Sportmedizin	6
Kardiopulmonale Sportmedizin	3
Internistische Leistungsuntersuchung	3
Modul 10: Physiologie und Training	6
Leistungsphysiologie/ -diagnostik	3
Trainingswissenschaft und Biomechanik	3
Modul 11: Kolloquium	3
Defensio des Forschungsprojektes im Rahmen des Kolloquiums	3
Masterarbeit	21
Summe	90

§ 9. Module und Kurse

Der Ablauf und die Form der Module sowie der Kurse werden von der Studienleitung für jeden Studienstart im Voraus auf der Grundlage des geltenden didaktischen Konzepts festgelegt. Die Module bestehen aus einem oder mehreren Kursen. Diese werden den Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- a. Positive Absolvierung der Module 1 bis 5, 8 und 11, unter Berücksichtigung des gewählten Wahlpflichtmoduls, in Form von Teilprüfungen über die Kurse,
- b. positive Absolvierung der Modulprüfungen über die Module 6, 7, 9 und 10 und
- c. die Verfassung und positive Benotung der Masterarbeit.

Genaue Bestimmung über die Masterarbeit

- (1) Jede_r Studierende hat eine Masterarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema, welche den Richtlinien für die Erstellung einer Abschlussarbeit in der jeweils gültigen Fassung des Fachbereichs Medizinische Spezialisierungen und Gesundheitsförderung entspricht, zu verfassen und diese zu verteidigen.
- (2) Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst und verteidigt werden.
- (3) Für die Masterarbeit werden 21 ECTS-Punkte vergeben und für deren Defensio werden 3 ECTS-Punkte vergeben.
- (4) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (5) Die Masterarbeit ist prinzipiell als Einzelarbeit von allen Studierenden anzufertigen. Gemeinsames Verfassen der Masterarbeit ist jedoch zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar sind.
- (6) Die Masterarbeit kann als kumulative Masterarbeit unter Einbindung einer/ mehrerer Publikation/en entsprechend den Richtlinien der UWK eingereicht werden.

§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der_Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

311. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Sportmedizin, MSc (CE)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Sportmedizin, MSc (CE)“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 16.10.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

312. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Sportmedizin, MSc (CE)“

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Sportmedizin, MSc (CE)“ wird mit € 12.800,-- festgelegt.

313. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Design digitaler Lern- und Bildungsräume“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologie)

Studium gemäß § 56 (1) UG

§ 1. Studienziele

Das Certified Program "Design digitaler Lern- und Bildungsräume" verfolgt das Ziel, Studierenden sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Fähigkeiten in der Gestaltung und Implementierung digitaler Lernumgebungen zu vermitteln. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, didaktische Anforderungen an Lehr- und Lernarrangements zu analysieren, geeignete digitale Werkzeuge zur Unterstützung dieser Arrangements auszuwählen und die spezifischen Bedürfnisse von Lernenden in digital unterstützten Lehr- und Lernarrangements zu berücksichtigen und zu gestalten.

Das Studium geht dabei insbesondere auf die unterschiedlichen Anforderungen von heterogenen Gruppen von Lernenden ein. Es vermittelt Kenntnisse in der Konzeption von Lehr- und Lernarrangements, die eine Differenzierung und Personalisierung der Lerninhalte wie Lernunterstützung unter Berücksichtigung der Diversität der Lernenden ermöglichen. Dabei werden insbesondere auch Kompetenzen zum Einsatz moderner technischer Hilfsmittel wie KI und AR/VR-Technologien vermittelt und deren didaktisch sinnvoller Einsatz im Bildungsbereich exploriert.

§ 2. Qualifikationsprofil

Absolvent_innen des Studiums „Design digitaler Lern- und Bildungsräume“ an der Universität für Weiterbildung Krems haben jene Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen, Lehr- und Lernarrangements mit Unterstützung digitaler Werkzeuge auf Basis didaktischer Überlegungen zu gestalten. Die angestrebten Lernergebnisse umfassen:

1. Die Lernenden können Anforderungen an die Unterstützung von Lehr- und Lernarrangements auf Basis didaktischer Überlegungen und der Diversität der Lernenden analysieren.
2. Die Lernenden können geeignete digitale Werkzeuge für die Umsetzung von Lehr- und Lernarrangements auswählen.
3. Die Lernenden können die Unterstützung spezifischer Bedürfnisse von Lernenden in digital unterstützten Lehr- und Lernarrangements gestalten.

§ 3. Studienform und Dauer

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte.

Die Höchststudiendauer beträgt vier Semester. Das heißt, die Studiendauer kann mit maximal zwei Semestern überschritten werden.

§ 4. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.

(2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_ die Koordinator_in.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife, oder
 - (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV, oder
 - (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- und
- (4) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

§ 8. Aufbau

Module	ECTS-Punkte
Ethik & Diversität in technologiegestütztem Lernen *,**	6
Kollaborative Lehr- und Lern-Szenarien ***	6
Learning Analytics & KI-unterstütztes personalisiertes Lernen ***,***	6
Immersive Lehr- und Lern-Szenarien ***	6
Summe	24

* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

** Modul mit Inhalten zu SDG

*** Modul mit Bezug zu Internationalisierung oder Möglichkeiten für Mobilitäten

§ 9. Module und Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Positive Beurteilung aller Module, die in diesem Curriculum festgelegt sind, in Form von Teilleistungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 12. Abschluss

(1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

314. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Design digitaler Lern- und Bildungsräume“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „Design digitaler Lern- und Bildungsräume“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 16.10.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

315. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Design digitaler Lern- und Bildungsräume“

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Design digitaler Lern- und Bildungsräume“ wird mit € 4.000,-- festgelegt.

316. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „eEducation – Digitales Lerndesign, AE“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologie)

Studium gemäß § 56 (1) UG

§ 1. Studienziele

Das Ziel des Studiums "eEducation – Digitales Lerndesign, AE" ist die umfassende Weiterbildung von Personen, die sich für die Entwicklung und Umsetzung technologiegestützter Lehr- und Lernkonzepte interessieren. Die Absolvent_innen werden befähigt, solche Angebote auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu entwerfen, bei ihrer Gestaltung mitzuwirken sowie das erlernte Wissen in die berufliche Praxis zu übertragen.

Das Studium legt besonderen Wert auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur didaktisch fundierten Konzeption von digitalen Lehr- und Lernarrangements. Dies beinhaltet die Konzeption und Produktion von multimedialen Inhalten sowie die Auswahl geeigneter technischer Werkzeuge zur Unterstützung der Umsetzung auf verschiedenen didaktischen Ebenen.

Ein herausragendes Merkmal des Studiums ist sein transdisziplinärer Ansatz. Dieser ermöglicht es den Studierenden, digitales Lerndesign aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und zu diskutieren. Dadurch sind sie in der Lage, neue Entwicklungen im Bereich des technologiegestützten Lehrens und Lernens kritisch zu analysieren, zu reflektieren und in ihre eigene Praxis zu integrieren.

§ 2. Qualifikationsprofil

Absolvent_innen des Studiums „eEducation – Digitales Lerndesign, AE“ an der Universität für Weiterbildung Krems haben jene Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen als Expert_innen in der Gestaltung und Umsetzung von digitalem Lerndesign tätig zu werden. Die angestrebten Lernergebnisse umfassen:

1. Die Lernenden können digital unterstützte Lehr- und Lernarrangements auf Basis lerntheoretischer und didaktischer Grundlagen gestalten.
2. Die Lernenden können die technischen Grundlagen digital unterstützten Lehrens und Lernens sowohl für Präsenz- als auch für Online-Settings beschreiben.
3. Die Lernenden können gestalterische und technische Einflussfaktoren in der Erstellung multimedialer Lehr- und Lerninhalte in deren Produktion analysieren.
4. Die Lernenden können geeignete digitale Werkzeuge für die Umsetzung von Lehr- und Lernarrangements auswählen.
5. Die Lernenden können die Wirkung und Potentiale digital unterstützter Lehr- und Lernarrangements in Hinblick auf die Diversität der Lernenden diskutieren.
6. Die Lernenden können die Potentiale technischer Kommunikationswerkzeuge und Künstlicher Intelligenz für die Unterstützung formaler, informeller und non-formaler Lernprozesse diskutieren.

§ 3. Studienform und Dauer

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 4 Semester und umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte.

Die Höchststudiendauer beträgt zehn Semester. Das heißt, die Studiendauer kann mit maximal sechs Semestern überschritten werden.

§ 4. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife, oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV, oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und
- (4) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krams.
- (5) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

§ 8. Aufbau

Aus den beiden Vertiefungen ist ein Themenblock zur Gänze zu wählen.

Bereich	Module	ECTS-Punkte
Lerndesign	Lerntheorien in der Praxis	3
	Kompetenz und Kompetenzrahmen	3
	Agile Lerndesignentwicklung **	6

Design und Produktion von multimedialen Lernmedien	Rahmenbedingungen der Lernmedien-Produktion **	6
	Design und Produktion interaktiver multimedialer Lernmedien	6
	Es sind Module des Certified Program „Design digitaler Lern- und Bildungsräume“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren *,**,***	24
Vertiefung Digitales Lerndesign im Unterricht	Vertiefung Digitales Lerndesign im Unterricht	
	Constructive Alignment im digitalen Unterricht	9
	Fachdidaktik Digitalisierung & Computational Thinking *	9
	Digitale Medien & synchrone Vermittlungsszenarien	6
Vertiefung Digitales Lerndesign in Organisationen	Vertiefung Digitales Lerndesign in Organisationen	
	Change Management & Wissensmanagement	6
	Corporate eLearning & arbeitsintegriertes Lernen	6
	Bildungscontrolling & betriebliches Kompetenzmanagement *	6
	Digitale Medien & synchrone Vermittlungsszenarien	6
Transferprojekt	Transferprojekt inkl. Projektmanagement **,***	15
	Wissenschaftliches Arbeiten	3
	Summe	90

* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

** Modul mit Inhalten zu SDG

*** Modul mit Bezug zu Internationalisierung oder Möglichkeiten für Mobilitäten

§ 9. Module und Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Beurteilung aller Module, die in diesem Curriculum festgelegt sind, in Form von Teilleistungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- Positive Absolvierung der Module des genannten Certified Program. Die Form der Prüfungen ist dem entsprechenden Curriculum zu entnehmen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist die akademische Bezeichnung „Akademischer Experte in Digitalem Lerndesign“ bzw. „Akademische Expertin in Digitalem Lerndesign“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

317. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „eEducation – Digitales Lerndesign, AE“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „eEducation – Digitales Lerndesign, AE“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 16.10.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

318. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „eEducation – Digitales Lerndesign, AE“

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „eEducation – Digitales Lerndesign, AE“ wird mit € 12.000,-- festgelegt.

319. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „eEducation – Digitales Lerndesign, MA (CE)“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologie)

Studium gemäß § 56 (2) UG

§ 1. Studienziele

Das Ziel des Masterstudiums "eEducation – Digitales Lerndesign, MA (CE)" ist die umfassende Weiterbildung von Personen, die sich für die Entwicklung und Umsetzung technologiegestützter Lehr- und Lernkonzepte interessieren. Die Absolvent_innen werden befähigt, solche Angebote auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu entwerfen, bei ihrer Gestaltung mitzuwirken, das erlernte Wissen in die berufliche Praxis zu übertragen und die Wirkung der entwickelten Angebote wissenschaftlich zu evaluieren.

Das Studium legt besonderen Wert auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur didaktisch fundierten Konzeption von digitalen Lehr- und Lernarrangements. Dies beinhaltet die Konzeption und Produktion von multimedialen Inhalten sowie die Auswahl geeigneter technischer Werkzeuge zur Unterstützung der Umsetzung auf verschiedenen didaktischen Ebenen.

Ein herausragendes Merkmal des Studiums ist sein transdisziplinärer Ansatz. Dieser ermöglicht es den Studierenden, digitales Lerndesign aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und zu diskutieren. Dadurch sind sie in der Lage, neue Entwicklungen im Bereich des technologiegestützten Lehrens und Lernens kritisch zu analysieren, zu reflektieren und in ihre eigene Praxis zu integrieren.

§ 2. Qualifikationsprofil

Absolvent_innen des Masterstudiums „eEducation – Digitales Lerndesign, MA (CE)“ an der Universität für Weiterbildung Krems haben jene Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen als Expert_innen in der Gestaltung, Umsetzung und wissenschaftlichen Evaluierung von digitalem Lerndesign tätig zu werden. Die angestrebten Lernergebnisse umfassen:

1. Die Lernenden können digital unterstützte Lehr- und Lernarrangements auf Basis lerntheoretischer und didaktischer Grundlagen gestalten.
2. Die Lernenden können die technischen Grundlagen digital unterstützten Lehrens und Lernens sowohl für Präsenz- als auch für Online-Settings beschreiben.
3. Die Lernenden können gestalterische und technische Einflussfaktoren in der Erstellung multimedialer Lehr- und Lerninhalte in deren Produktion analysieren.
4. Die Lernenden können geeignete digitale Werkzeuge für die Umsetzung von Lehr- und Lernarrangements auswählen.
5. Die Lernenden können die Wirkung und Potentiale digital unterstützter Lehr- und Lernarrangements in Hinblick auf die Diversität der Lernenden diskutieren.
6. Die Lernenden können die Potentiale technischer Kommunikationswerkzeuge und Künstlicher Intelligenz für die Unterstützung formaler, informeller und non-formaler Lernprozesse diskutieren.
7. Die Lernenden können die Wirkung digital unterstützter Lehr- und Lernarrangements unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden evaluieren.

§ 3. Studienform und Dauer

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 5 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte.

Die Höchststudiendauer beträgt zwölf Semester. Das heißt, die Studiendauer kann mit maximal sieben Semestern überschritten werden.

§ 4. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Bachelorstudium im Bereich der Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften oder der Bildungswissenschaften mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten,
oder
- (2) Lehramtsstudien mit einer Dauer von mind. 3 Jahren bzw. 180 ECTS-Anrechnungspunkten,
oder
- (3) ein anderes fachlich in Frage kommendes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
und
- (4) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
sowie
- (5) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krams.
- (6) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den BewerberInnen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

§ 8. Aufbau

Module	ECTS-Punkte
Es sind die Module des Weiterbildungsstudiums „eEducation – Digitales Lerndesign, AE“ mit Ausnahme des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ im Ausmaß von insgesamt 87 ECTS-Punkte zu absolvieren. Dabei ist eine der dort festgelegten Vertiefungen zu wählen. *, **, ***	87
Wissenschaftliches Arbeiten & Forschungsdesign	6
Forschungsmethoden	9
Kolloquium zur Masterarbeit	3
Masterarbeit	15
Summe	120

* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

** Modul mit Inhalten zu SDG

*** Modul mit Bezug zu Internationalisierung oder Möglichkeiten für Mobilitäten

§ 9. Module und Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium zur Masterarbeit;
- (2) positive Beurteilung aller anderen Module, die in diesem Curriculum festgelegt sind, in Form von Teilleistungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- (3) positive Absolvierung der Module des genannten AE-Weiterbildungsstudiums. Die Form der Prüfungen ist dem entsprechenden Curriculum zu entnehmen.
- (4) Abfassen, positive Beurteilung sowie Verteidigung einer Masterarbeit. Der Antritt zur Verteidigung ist erst möglich, wenn alle in §8 beschriebenen Module positiv beurteilt sind. Das Thema der Masterarbeit ist aus dem Fachgebiet der gewählten Vertiefung zu wählen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Arts (Continuing Education)“, abgekürzt MA (CE) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

**320. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „eEducation – Digitales Lerndesign, MA (CE)“
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudium „eEducation – Digitales Lerndesign, MA (CE)“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 16.10.2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

321. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „eEducation – Digitales Lerndesign, MA (CE)“

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „eEducation – Digitales Lerndesign, MA (CE)“ wird mit € 14.000,-- festgelegt.

**322. Richtlinie des Senats der Universität für Weiterbildung Krams
Verfahrensergänzung zur Einreichung von Curricula**

Richtlinie des Senats der Universität für Weiterbildung Krams

Verfahrensergänzung zur Einreichung von Curricula

Erstellt von und für die Aktualisierung zuständig:
Stabsstelle für Studienrecht

Gültig ab Inkrafttreten am 10.10.2023
bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung

Datum

Univ.-Prof. Dr. Anja Grebe
für den Senat

Richtlinie zur Verfahrensergänzung zur Einreichung von Curricula

1. Grundlage und Zielsetzung

Der Senat ist gemäß § 25 Abs. 1 Z 15 UG dazu befugt, Richtlinien für die Tätigkeit von Kollegialorganen zu erlassen. Die Curricula-Kommission ist das für Studienangelegenheiten betreffend die Erlassung und Änderung der Curricula eingesetzte Kollegialorgan gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG.

Diese Richtlinie dient dem Ziel der Qualitätssicherung unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen (UG, Satzung der UWK, Qualitätshandbuch Studium und Lehre, etc.) und soll den Prozess zur Behandlung von Neueinreichungen und wesentlichen Änderungen von Bachelor- und Masterstudien durch die Curricula-Kommission in den Grenzen der bestehenden Bestimmungen konkretisieren. Ob eine wesentliche Änderung vorliegt, entscheidet die_ der zuständige Koordinierungsbeauftragte.

2. Koordinierungsbeauftragte

Die Curricula-Kommission bestellt mit Beschluss pro Studienbereich laut Entwicklungsplan eine_n Koordinierungsbeauftragte_n sowie zwei Stellvertreter_innen aus ihren Mitgliedern für die Dauer ihrer Geschäftsperiode.

Die Koordinierungsbeauftragten sind in dem ihnen zugewiesenen Studienbereich für die selbständige Betreuung der zu behandelnden Curricula zuständig. Ihnen obliegen die Einleitung und Koordinierung des vorgesehenen Verfahrensablaufs zur Vorbereitung für die Curricula-Kommission.

Ihre Aufgaben umfassen u.a.:

- Entscheidung über das Vorliegen einer wesentlichen Änderung
- Auswahl der internen Expert_innen aus dem Pool
- Präsentation der Stellungnahmen in den Sitzungen der Curricula-Kommission

Koordinierungsbeauftragte können von sich aus jederzeit schriftlich ihren Rücktritt an die Curricula-Kommission erklären, dieser ist sodann mit Erhalt gültig. Eine vorzeitige Abberufung kann aus wichtigem Grund durch Beschluss der Curricula-Kommission erfolgen.

3. Interne Expert_innen

Die Curricula-Kommission fordert die Dekan_innen per Mail auf, binnen zwei Wochen ab Aufforderung, pro Studienbereich drei bis zehn Personen (in begründeten Fällen mehr) als interne Expert_innen vorzuschlagen. Diese Expert_innen müssen fachlich in Lage sein, den durch sie vertretenen Studienbereich interdisziplinär abzudecken und die nötigen Kurse und Schulungen zeitnah zu absolvieren. Die Curricula-Kommission und der Senat sind berechtigt, vorgeschlagene Personen bei Vorliegen wichtiger Gründe abzulehnen, in diesem Fall erfolgt eine rasche Nachnominierung durch den_die Dekan_in.

Richtlinie zur Verfahrensergänzung zur Einreichung von Curricula

Die durch die Dekan_innen benannten und nicht abgelehnten Personen bilden einen Pool an internen Expert_innen, welcher der Curricula-Kommission im Rahmen der Behandlung von Curricula laufend zur Verfügung steht.

Die jeweiligen Koordinierungsbeauftragten wählen aus den fachlich in Frage kommenden internen Expert_innen geeignete Personen aus, die folgende Aufgaben haben:

- Unterstützung der Einreichenden mit ihrer Expertise insbesondere zur Sicherstellung der Qualitätskriterien, Anschlussfähigkeit, etc.
- Stellungnahme in Form des vorgegebenen strukturierten Fragebogens als Vorbereitung für die Beschlussfassung in der Curricula-Kommission und rechtzeitige Übermittlung (mind. 18 Tage vor der jeweiligen Sitzung).

Den internen Expert_innen werden durch die Curricula-Kommission und/oder die einreichenden Departments rechtzeitig alle nötigen Unterlagen zur Unterstützung ihrer Tätigkeit zur Verfügung gestellt.

Bei Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis mit der UWK oder bei Vorliegen sonstiger wichtiger Gründe kann ein_e interne_r Expert_in ausscheiden bzw. von der Curricula-Kommission oder dem Senat mit Beschluss ausgeschlossen werden. Dies hat unter Bekanntgabe des Grundes schriftlich per Mail an den Vorsitz der Curricula-Kommission zu erfolgen. Der Vorsitz informiert die Mitglieder der Curricula-Kommission, den_die interne_n Expert_in und den Senat über das Ausscheiden/den Ausschluss.

Die Curricula-Kommission fordert daraufhin bei Bedarf einer Nachbesetzung die_den entsprechende_n Dekan_in zur Benennung einer_eines neuen Expert_in binnen zwei Wochen auf.

4. Verfahrensablauf

Nach Erhalt einer positiven Rückmeldung aus der strategischen Vorinformation, informiert das Vizerektorat für Lehre/Wissenschaftliche Weiterbildung und digitale Transformation den Vorsitz der Curricula-Kommission schriftlich per Mail darüber und übermittelt die bei der strategischen Vorinformation vorgelegten Unterlagen.

Der Vorsitz übermittelt die erhaltenen Unterlagen unverzüglich nach Erhalt an die_den zuständige_n Koordinierungsbeauftragte_n.

Die_Der Koordinierungsbeauftragte wählt unverzüglich auf Grundlage der übermittelten Unterlagen zwei fachlich geeignete interne Expert_innen aus. Bedarf es aufgrund des Umfangs der eingereichten Unterlagen, der Breite der Studieninhalte oder sonstiger wichtiger Gründe weiterer Unterstützung, kann die_der Koordinierungsbeauftragte eine_n weitere_n interne_n Expert_in auswählen. Die_Der Koordinierungsbeauftragte informiert unverzüglich nach Auswahl die internen Expert_innen per Mail unter Beilage der erhaltenen Unterlagen.

Richtlinie zur Verfahrensergänzung zur Einreichung von Curricula

Die_Der Koordinierungsbeauftragte informiert die Studienleitung per Mail über die ausgewählten internen Expert_innen. Die_Der Koordinierungsbeauftragte und die internen Expert_innen stehen fortan zum Austausch mit der Studienleitung im Zuge der Curricula-Entwicklung zur Verfügung.

Nach formellem Antrag auf Studieneinreichung, entsprechend den einschlägigen Regelungen für die Einreichung von Studien, insbesondere dem Qualitätshandbuch Studium und Lehre folgend, fordert die_der Koordinierungsbeauftragte die internen Expert_innen zur Stellungnahme auf. Die internen Expert_innen erstellen gemeinsam eine Stellungnahme nach den in Punkt 5 dieser Richtlinie normierten Vorgaben.

Die Aufforderung hat das Datum zu enthalten, in welcher Sitzung der Curricula-Kommission das Studium behandelt wird, dies erfolgt unter Berücksichtigung der zweimonatigen Stellungnahmefrist (max.) des Rektorats. Die Stellungnahme hat spätestens 18 Tage vor dem genannten Sitzungstermin bei der_dem Koordinierungsbeauftragten sowie der den Einreichprozess operativ begleitenden Stelle, derzeit Stabsstelle für Studienrecht, per Mail einzulangen. Die Behandlung ist so festzusetzen, dass den internen Expert_innen ab Aufforderung bis zum spätestmöglichen Abgabetermin zumindest vier Wochen zur Verfügung stehen.

Die Stellungnahme ist gemeinsam mit den weiteren Einreichunterlagen entsprechend den bestehenden Regelungen für die Einreichung von Studien den Mitgliedern für die Sitzung der Curricula-Kommission zur Verfügung zu stellen.

Auf Antrag zumindest eines Mitglieds der Curricula-Kommission können alle oder einzelne interne Expert_innen zur mündlichen Erörterung der Stellungnahme durch den Vorsitz in die Sitzung der Curricula-Kommission eingeladen werden, wobei eine Verständigung hierüber spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin schriftlich zu erfolgen hat.

5. Stellungnahme

Für die Erarbeitung der Stellungnahme ist der durch die Curricula-Kommission zur Verfügung gestellte Fragebogen zu verwenden.

6. Qualitätssichernde Maßnahme

Diese Richtlinie wird sechs Monate nach Inkrafttreten evaluiert und bei Bedarf angepasst.

7. Mitgeltende Unterlagen

Universitätsgesetz 2002 idgF.
Satzung der UWK idgF.
Qualitätshandbuch Studium und Lehre idgF.

8. Änderungsverzeichnis und Kontakt

Version 01, 01.10.2022, anzuwenden ab 01.10.2022 bis 09.01.2023.

Version 02, 10.01.2023, anzuwenden ab 10.01.2023 bis 09.10.2023.

Version 03, 10.10.2023, anzuwenden ab 10.10.2023 bis zu einem Widerruf bzw. Neuregelung.

Erstellt von und für Aktualisierung zuständig:

Stabsstelle für Studienrecht

9. Änderungsverfolgung

Datum	Version	Erstellt von	Freigabe	Änderungsbeschreibung
01.10.22	01	DLE Recht	Senat	Erstmalige Freigabe
10.01.23	02	DLE Recht	Senat	Einschränkung des Anwendungsbereich auf neueingereichte Bachelor- und Masterstudien
10.10.23	03	Stabsstelle für Studienrecht	Senat	Erweiterung Anwendungsbereich auf wesentliche Änderungen

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anja Grebe
Vorsitzende des Senats